

Zürich, 12. Juli 1999

KR-Nr. 258/1999

ANFRAGE von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Abzugsfähigkeit von Unterhaltsbeiträgen für Menschen im ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet

Infolge der seit längerer Zeit dauernden kriegerischen Konflikte im Staatsgebiet von Ex-Jugoslawien, sind Post- und Banküberweisungen in diese Region in vielen Fällen unmöglich geworden. Deshalb werden vielfach Unterhaltsbeiträge von hier ansässigen Menschen aus dieser Balkan-Region per Bote oder auch persönlich überbracht.

Unterhaltsbeiträge sind in der Steuererklärung abziehbar. Das Steueramt verlangt allerdings von den Steuerpflichtigen Bank- oder Postbelege, die die getätigten Zahlungen nachweisen. Gemäss vorliegenden Belegen werden somit Bestätigungen der Ehefrau, wonach sie die Unterhaltsbeiträge für die Kinder erhalten hat, als Leistungsnachweis nicht akzeptiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Steuerämter für alle Unterhaltsbeiträge durchgehend Bank- oder Postbelege verlangen?
2. Findet es die Regierung als vertretbar, dass geleistete Unterhaltsbeiträge, welche aufgrund fehlender Möglichkeiten von Post- oder Banküberweisungen in anderer Form überbracht werden mussten, nicht als abzugsfähig erachtet werden? Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Situation zu entschärfen und eine Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen zu ermöglichen?
4. Was müssten die betroffenen Steuerpflichtigen im Minimum vorweisen können, um trotzdem die Abzüge geltend machen zu können?

Franz Cahannes